

Freigabe von Bandedeisen für Wein- und Obstmostgebinde.

Zur Neuherstellung und Reparatur von Wein- und Obstmostgebinden hat die Eisenkommission eine bestimmte Menge Bandedeisen freigegeben. Nach Fertigstellung bei den Eisenwerken wird das Bandedeisen — voraussichtlich Mitte Oktober — dem Handel zur Verfügung gestellt werden. Berücksichtigung können nur die Anmeldungen österreichischer Verbraucher finden, die österreichischen Wein- und Obstmost in Gebinden fassen. Für den Umfang der Zuweisungen ist der tatsächliche Bezug an Bandedeisen für Wein- und Obstmostgebinde im Jahre 1913 bestimmend. Die Verbraucher in Niederösterreich haben ihren Bedarf bis spätestens 2. Oktober der Geschäftsstelle der österreichischen Eisengroßhändler in Wien, 1. Bezirk, Neuer Markt Nr. 3, schriftlich bekanntzugeben. In den nachstehend angeführten Kronländern ist die Abgabe von Bandedeisen von den Verbrauchern bei folgenden Firmen anzusprechen: Oberösterreich: S. Ehrenleiberger, Linz; Johann Walfahrtsberger, Steyr; F. Holter, Wels; Franz Pinter, Schärding. Steiermark: Eisenhandels- und Industrie-A.-G. Greinitz, Graz; D. Rakusch, Gills. Kärnten: Johann Einicher, Klagenfurt; Klein & Lang, Villach. Krain: Scheider & Verousel, Laibach; Fr. Stupica, Laibach. Südtirol: Röllensperger, Bozen; Anton Plant, Meran. Istrien und Dalmatien: Eisenhandels- und Industrie-Aktiengesellschaft Greinitz, Triest.